

Jahresabschluss 2020 Domkustoderiestiftung Eichstätt

Inhalt

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Impressum

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.214,00	91.533,00
3. Kunstgegenstände	551.731,00	551.731,00
	<hr/>	<hr/>
	621.947,00	643.266,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	249.615,48	250.922,31
2. sonstige Ausleihungen	160,00	160,00
	<hr/>	<hr/>
	249.775,48	251.082,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
		28.537,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen öffentliche Hand	190.000,00	118.770,00
2. Forderungen gegen kirchlichen Körperschaften	30.013,36	68.372,21
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,37	113,60
	<hr/>	<hr/>
	220.024,73	187.255,81
III. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	35,92	35,92
2. Post-/Girokonten	141.875,83	320.177,49
	<hr/>	<hr/>
	141.911,75	320.213,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.226,76
	<hr/>	<hr/>
	1.262.045,96	1.432.581,29
	<hr/>	<hr/>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	236.501,00	236.501,00
	<hr/>	<hr/>
	236.501,00	236.501,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklage	315.323,00	315.323,00
Freie Rücklagen	546.889,09	467.518,44
	<hr/>	<hr/>
	862.212,09	782.841,44
III. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	1.098.713,09	1.019.342,44

B. Sonderposten

Sonderposten sonstige nicht öffentl. Zuwendungsgeber		
Einrichtungszuschüsse	138.372,08	137.718,44
	<hr/>	<hr/>
	138.372,08	137.718,44

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Kosten Jahresabschlussprüfungen	4.165,00	4.165,00
2. Andere sonstige Rückstellungen	13.106,56	26.078,43
	<hr/>	<hr/>
	17.271,56	30.243,43
	<hr/>	<hr/>
	17.271,56	30.243,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	227.400,00	631.251,46
2. Umsatzerlöse	3.296,30	7.366,99
3. sonstige betriebliche Erträge	838.512,87	121.831,56
4. Aufwendungen aus Zuschüssen	0,00	5.290,69
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.367,67	6.418,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>32.275,51</u>	<u>350.931,37</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	130.514,37	3.910,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>870,58</u>	<u>0,00</u>
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.743,93	24.259,82
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>790.329,88</u>	<u>340.159,48</u>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.570,25	3.016,65
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.306,83	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	<u>79.370,65</u>	<u>32.497,07</u>
12. Bilanzgewinn	79.370,65	32.497,07
13. Einstellungen in die freie Rücklage	79.370,65	32.497,07
14. Ergebnisvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Geschäftsjahr 2020

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Der Sitz der Stiftung ist Eichstätt. Die Stiftung führt den Namen Domkustoderiestiftung Eichstätt.

Der Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i.S.d. §264 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Domkustoderiestiftung Eichstätt ausgegangen.

Die Stiftung unterhält keinen Betrieb gewerblicher Art und ist unterliegt daher nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Dom sowie sonstige Sakralbauten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2018 aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR angesetzt. Dieser Wertansatz wird seither fortgeführt.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung angesetzt.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z.B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und Antiquitäten sowie Sammlungen.

In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum damaligen Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit gegeben, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Sonstige Ausleihungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Investmentfonds. In 2020 wurden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert in Höhe von 1 TEUR (VJ 0) vorgenommen.

3.2 Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 190 TEUR (VJ 119 TEUR) und betrifft vollständig die Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand. Darüber hinaus haben sämtliche Forderungen - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Kapital der Stiftung und Kapitalerhaltung

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 237 TEUR. Das Errichtungskapital setzt sich aus den schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Domkustoderiestiftung Eichstätt zuordenbaren Kunstgegenständen sowie dem Dom zusammen.

Die Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert der Sachanlagen saldiert um das Errichtungskapital und beträgt seither unverändert 315 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens

zum 1. Januar 2018 saldiert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Verbindlichkeiten, das Errichtungskapital und die Kapitalrücklage. Die Zunahme auf 80 TEUR zum 31.12.2020 resultiert aus der beschlusskonformen Zuführung des Jahresüberschusses 2020.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 1.020 TEUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 245 TEUR.

3.4 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 3.250 TEUR aus einer vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern abgegebenen Kostenübernahmeerklärung für den kirchlichen Anteil an den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Doms zu Eichstätt. Hierin hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet, den in der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt ermittelten und von der Regierung von Oberbayern am 3. Mai 2018 geprüften, auf die Kirche entfallenden Kostenanteil zu übernehmen. Die Arbeiten zur Gesamtsanierung haben 2019 mit dem ersten Bauabschnitt im Westchor begonnen. Diese Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Aktuell (bis 2021) erfolgen die Sanierung des Langhauses und des Querschiffs.

Die Diözese Eichstätt (KdöR) hat sich in einer Patronatserklärung vom 9. Mai 2019 gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt im Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. Die Finanzierung der Verpflichtung der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist somit sichergestellt.

4. SONSTIGE ANGABEN

Namen der Mitglieder der Organe

Stiftungsorgan ist die Stiftungsverwaltung bestehend aus dem Summus Custos als Stiftungsverwaltungsvorstand, dem Subcustos und vier Stiftungsverwaltungsmitgliedern, die auf Vorschlag des Summus Custos vom Bischof von Eichstätt als Stifter ernannt werden. Die Funktion des Stiftungsverwaltungsvorstands ist an die Funktion des Summus Custos und nicht an die natürliche Person des Stelleninhabers gebunden.

Die Gesamtleitung hatten die nachfolgenden Personen:

- Reinhard Kürzinger, Domkapitular, Summos Custos
- Clemens Mennicken, Domvikar, Subcustos

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren die folgenden Personen als Stiftungsverwaltungsmitglieder ernannt:

- Manfred Ludewig, Angestellter
- Andreas Meier, Geschäftsführer
- Guy Graf von Moy, Brauereibesitzer
- Prof. Dr. Andreas Schuld, Chefarzt

Eichstätt, 22. April 2021

gez. Reinhard Kürzinger, Domkapitular
Summus Custos

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE DOMKUSTODERIESTIFTUNG EICHSTÄTT, EICHSTÄTT

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt, Eichstätt, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 2. Juni 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

gez. Klafs
Wirtschaftsprüferin